



Beitragsordnung „Bowling Verein Kaiserslautern e.V.“

Grundsatz

Die Beitragsordnung ist eine in der Satzung des Bowling Verein Kaiserslautern e.V. (nachfolgend BVK genannt) verankerte Ordnung.

- 1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und eventuell anfallende Aufnahmegebühren (§ 7 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- 2) Der Mitgliederbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3) Mitgliederbeiträge
Die Mitgliederversammlung vom 11.02.2018 des BVK hat beschlossen: „Der Mitgliedsbeitrag für den Verein wird ab dem 01.01.2018 auf den Mindestbeitrag, vom Landessportbund Rheinland-Pfalz in der Mitgliederversammlung vom 18.Juni 2016 beschlossen, erhöht. Die Mitgliedsbeiträge werden künftig an den Mindestbeitrag des Landessportbundes Rheinland-Pfalz automatisch angepasst.“
 - Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): 5,00 € - im Monat,
 - ab dem 01.01.2020 - 6,00 € im Monat
 - Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr):
ab dem 01.01.2018 - 3,50 € im Monat,
 - ab dem 01.01.2020 4,00 € im Monat
 - Schüler und Auszubildende über 18 Jahre,
Freiwilligendienst und Studenten: 3,50 € im Monat,
 - ab dem 01.01.2020 – 4,00 € im Monat
 - Personen mit Beeinträchtigungen Abteilung „Carpe Diem“
in der Dienstags-Truppe: 3,00 € im Monat,
 - ab dem 01.01.2020 4,00 € im Monat
- 4) Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift werden die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins anerkannt.
- 5) Alle Mitglieder müssen die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Dies sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Daten der Bankverbindung. Jede Änderung dieser dem Verein mitgeteilten Daten ist unverzüglich mitzuteilen. Das Mitglied hat bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung dem Verein alle dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
- 6) Der Einzug der Mitgliederbeiträge erfolgt durch beleglosen Datenträgeraustausch über EDV zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (viertel-, halb- oder jährlich im Voraus) des Geschäftsjahres.

Der SEPA Lastschriftinzug erfolgt:

- für die Jahreszahler am zweiten Dienstag im Februar jeden Jahres
- für die Halbjahreszahler am zweiten Dienstag im Februar und am zweiten Dienstag im Juli jeden Jahres
- für die Vierteljahreszahler am zweiten Dienstag im Februar, am zweiten Dienstag im April, am zweiten Dienstag im Juli und am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres

Auf dem Lastschriftbeleg erscheint immer die Gläubiger ID des BVK (DE88ZZZ00000185595) und die sogenannte Mandatsnummer, ist gleich die persönliche Mitgliedsnummer im Verein, siehe auch Vereinsausweis

Rücklastschriften sowie die entstehenden Gebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

- 7) Erfüllungsort für die Leistung der Zahlung ist, soweit vom Vorstand nicht anders vorgegeben, das Vereinskonto (Stadtsparkasse Kaiserslautern; IBAN: DE83540501100000529859; BIC: MALADE51KLS).
- 8) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März des laufenden Geschäftsjahres auf das Vereinskonto bei der Stadtsparkasse Kaiserslautern (siehe Punkt 10). Bei Verzug werden Mahngebühren erhoben.
- 9) Für jede Mahnung auf Zahlung fälliger Beiträge, Aufnahmegebühren oder Umlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 €, sowie zusätzlich eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben.
- 10) Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungserstellung und der Überwachung der Zahlungseingänge von 5,00 Euro für das laufende Geschäftsjahr erhoben.
- 11) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die persönnengeschützten Mitgliederdaten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sorgsam verwendet und gespeichert. Siehe auch Datenschutzordnung des BVK.
- 12) Im Mitgliedsbeitrag des BVK enthalten sind:
 - der Mitgliederbeitrag für den Deutschen Bowling Verband e.V. (DBV)
 - der Mitgliederbeitrag für den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)
 - die Sportversicherung des Sportbundes Pfalz
 - die Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft
 - die im Geschäftsjahr anfallenden GEMA Gebührenjeweils in der Höhe der vom entsprechenden Verband festgelegten Beiträge.
- 13) Im Mitgliedsbeitrag des BVK nicht enthalten sind:
 - der Mitgliederbeitrag für den Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB)
 - die Gebühr für die Ranglistenkarte des laufenden Sportjahres der Deutschen Bowling Union (DBU)
 - die Start- und Meldegebühren für die Teilnahme an der laufenden Spielrunde der Sektion Bowling im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln
 - die Start- und Meldegebühren für Landesmeisterschaften der Sektion Bowling im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln

- die Start- und Meldegebühren für sportliche Wettkämpfe / Turniere sowie die im Zusammenhang mit den sportlichen Wettbewerben entstehenden Spielgebühren für die Wettkampfbahnen

Diese Kosten sind von jedem Vereinsmitglied selbst zu tragen.

- 14)** Im Mitgliedsbeitrag für den BVK nicht enthalten sind die Kosten für Trainingsspiele.
- Die Planet Bowling GmbH stellt dem BVK für das Training der Vereinsmitglieder eine sogenannte „Rabatt-Karte“ zum Weiterverkauf an die Mitglieder zur Verfügung.
 - Preisermäßigungen für den Trainingsbetrieb werden nur noch nach Vorlage der Rabattkarte von der Bowlinghalle (Planet Bowling) abgerechnet.
 - Der Verkauf der Rabattkarten findet ausschließlich über die Geschäftsstelle des BVK (im ProShop) zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten statt.
- 15)** Der BVK bietet in Zusammenarbeit mit der Planet Bowling GmbH ein Probetraining an. Dieses ist pro Person auf maximal drei Einheiten mit je drei Spielen beschränkt.
- Die erste Einheit ist kostenfrei und beinhaltet pro Person die Spiele, die Trainerbegleitung und die Leihschuhe.
 - Die zweite und dritte Einheit beinhaltet pro Person die Trainerbegleitung. Für die Spiele fallen ermäßigte Kosten an: Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 1,00 €/ Spiel; Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 2,40 € pro Spiel. Die Kosten für Leihschuhe sind nicht enthalten und werden von dem Spieler beim Hallenbetreiber entrichtet.
 - Werden über das Probetraining hinaus weitere Spiele absolviert und / oder Trainerbegleitung gewünscht und keine BVK-Mitgliedschaft beantragt, fallen die regulären Spielpreise der Planet Bowling GmbH und / oder die individuell zu erfragenden Kosten für die Trainerbegleitung an.
 - Das Angebot zum Probetraining ist gültig innerhalb der regulären Trainingszeiten des BVK (samstags von 12.00 bis 14.00 Uhr) und muss vorab bei einem Trainer oder am Counter des Hallenbetreibers angemeldet werden.
- 16)** Bei Jugendpatenschaften bekommt der „Pate“ vom Verein als Anerkennung eine „Rabattkarte“, nachdem der Beitrag für den Jugendlichen bezahlt worden ist. Der Beitrag für Jugendliche (bei einer Patenschaft) beträgt „42,00 €“, ab dem 01.01.2020 48,00 €) auch wenn der Jugendliche unterjährig dem Verein beitrifft.
- 17)** Mitglieder, die für einen Vereinswechsel einen Freigabevermerk auf Ihrem DBU - Spielerpass benötigen, fordern den DBU Pass bei der Geschäftsstelle der Sektion Bowling (Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln) an. Die Geschäftsstelle fordert danach den DBU - Pass beim Verein mit einem Freigabevermerk an. Die Freigabe seitens des Vereins wird nur dann erteilt, wenn alle Forderungen (zum Beispiel ausstehende Mitgliederbeiträge) vom Verein an das Mitglied erfüllt sind. Den Freigabevermerk fertigt eine Person des Vorstands oder eine Person, die dazu vom Vorstand ermächtigt wurde.
- 18)** In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

Die Beitragsordnung wurde am 19. Januar 2014, mit Beschluss der Mitgliederversammlung, in Kraft gesetzt.

**Beitragsordnung geändert,
mit Beschluss der Mitgliederversammlung, vom 11. Februar 2018.**